
Weisungen über das Arbeits- und Sozialverhalten

Grundlage

¹ Die rechtliche Grundlage bilden das Reglement über die Notengebung und die Promotion an den gymnasialen Maturitätsschulen, SRSZ 624.112, und das Reglement über die Notengebung und die Promotion an den Fachmittelschulen, SRSZ 624.412.

1. Beurteilung

¹ Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens dient dazu, der einzelnen Schülerin und dem einzelnen Schüler eine wirkungsvolle Rückmeldung zu geben.

² Die Beurteilung erfolgt in jedem Fach für jede Schülerin bzw. jeden Schüler mit einer der Ausprägung: „erreicht“ oder „nicht erreicht“.

³ Die Beurteilungen werden durch die Fachlehrpersonen im Schulnetz angepasst.

⁴ Die Schülerin bzw. der Schüler erhält die Beurteilung als Zeugniseintrag in jedem Fach.

2. Ausprägungen

¹ Das Arbeitsverhalten wird als „erreicht“ beurteilt, wenn eine der Klassenstufe entsprechende Lernbereitschaft, selbstständiges Arbeiten und die Verantwortung für den eigenen Lernprozess gegeben sind.

² Das Sozialverhalten wird als „erreicht“ beurteilt, wenn eine Mitverantwortung für die Lerngemeinschaft übernommen wird, der Unterricht sowie die weiteren obligatorischen Schulveranstaltungen ordentlich besucht und Anordnungen der Schule befolgt werden.

3. Beurteilungsgespräch

¹ Die Beurteilungen der Fachlehrpersonen dienen der Klassenlehrperson auch als Grundlage für ein Gespräch. Dabei werden mit der Schülerin oder dem Schüler überprüfbare Ziele für das nächste Semester vereinbart.

² Die Fach- oder Klassenlehrperson kann an der Promotionskonferenz über die einzelnen Beurteilungen des Arbeits- und Sozialverhaltens eine Diskussion anregen.

4. Disziplinarische Massnahmen

¹ Liegt in zwei aufeinanderfolgenden Semestern eine negative Rückmeldung vor oder werden die gesetzten Ziele nicht erreicht, können disziplinarische Massnahmen erfolgen.

Die Schulleitung

genehmigt an der Schulleitungssitzung vom 12. Juni 2013,
revidiert an der Schulleitungssitzung vom 11. Juni 2014.